

Nutzungsbestimmungen Film- und Fotoservice München Tourismus

Diese Nutzungsbedingungen basieren auf verbindlichen Vereinbarungen mit den Fotografen und Filmproduzenten und sind für jeden Vorgang der Bildmaterial- oder Filmüberlassung rechtsverbindlich.

Zweck des Film- und Fotoservice von München Tourismus ist es, die werblichen Aktivitäten Dritter zu Gunsten der Förderung des Münchner Tourismus durch Bereitstellung von Bild- und Filmmaterialien zu unterstützen.

München Tourismus räumt dem Nutzer an den überlassenen Bild- und Filmmaterialien ein einfaches Nutzungsrecht honorarfrei ein, sofern deren Verwendung den Zwecken der touristischen Werbung und Public Relations Arbeit dient. Dabei behält sich München Tourismus die Einräumung von Nutzungsrechten an andere Nutzer vor.

Zur honorarfreien Verwendung zählt insbesondere:

1. Die Gestaltung touristischer München-Angebote sowie sonstige werbliche Veröffentlichungen durch in- und ausländische Reiseveranstalter, Reisebüros, Fluggesellschaften, Bahn- und Busunternehmen, Schifffahrtsgesellschaften, Hotels, Messe-, Kongress- und Tagungsorganisationen, Incoming-Agenturen und ähnliche Unternehmen (z. B. auch Reiseberater in Industriefirmen).
2. Die Gestaltung publizistischer Beiträge über München in in- und ausländischen Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierten, Online-Publikationen, Broschüren sowie Reiseführern (Grundsatz: touristisch informativer und im weitesten Sinne werblicher Charakter des bildbegleitenden Textes).
3. Die werbliche Unterstützung von Tagungen, Kongressen, Messen und Ausstellungen in München. Dazu zählt auch die Werbung zum Besuch von kulturellen Einrichtungen und deren Veranstaltungen in München (z.B. Kunstaussstellungen, Theater-, Konzert- und Sportveranstaltungen) sowie der traditionellen Saisonaktivitäten des Münchner Jahres (Fasching, Starkbierzeit, Festsommer, Oktoberfest, Dulten und Christkindlmarkt).

Ausgeschlossen von der honorarfreien Nutzung sind:

1. Arten der Verwendung, bei denen das Bild primär die Basis für eine wirtschaftliche Gewinnerzielung bietet. Dies ist insbesondere der Fall bei Postkarten, Kalendern, Bildbänden, Postern/Plakaten (ausgenommen touristische Werbeplakate) und ähnlichen Objekten.
2. Die gestalterische Unterstützung von Warenpräsentationen oder Dienstleistungsangeboten durch Wirtschaftsunternehmen außerhalb der Touristikbranche, soweit diese das Bild- oder Filmmaterial ausschließlich zur werblichen Unterstützung ihrer Absatz- und Imageinteressen nutzen wollen (z.B. als Hintergrundmotiv bei einer Schaufensterdekoration für Bekleidung oder zur Image-darstellung eines Unternehmens in Broschüren und im Internet).
3. Die Verwendung in jeder Art von sozialen Netzwerk im Internet (z. B. Facebook, Twitter, etc.) bei der die Verbreitung des Bild- und Filmmaterials keiner Kontrolle durch den Nutzer und/oder durch München Tourismus unterliegt.

Anmerkung:

Bei Ausschluss der honorarfreien Überlassung des Bildmaterials ist München Tourismus im Rahmen seiner Möglichkeiten beratend bei der Beschaffung von Bildmotiven oder Filmmaterial behilflich.

Verbot von Vervielfältigungen und digitaler Speicherung

Die Herstellung von Vervielfältigungen des honorarfrei überlassenen Bild- und Filmmaterials für eigene Archivzwecke sowie die dauerhafte Speicherung von Bild- und Filmdaten für eigene Archivzwecke (z. B. Bild- und Filmdatenbanken) ist untersagt. Von München Tourismus überlassenes digitales Bild- und Filmmaterial, bzw. dessen Kopien sind nach der Verwendung zu löschen.

Verbot der Weitergabe an Dritte

Die Weitergabe des Bild- und Filmmaterials an Dritte darf nur zum Zwecke der Reproduktion erfolgen. Auch die Weitergabe über Datenträger in jeder Form ist nur zu Zwecken der Reproduktion zulässig. Im Falle der Zuwiderhandlung ist der Nutzer verpflichtet, München Tourismus und/oder dem Bildautor unverzüglich ausführliche Auskunft über Art und Umfang der unerlaubten Verwendung zu erteilen. Darüber hinaus ist das unerlaubt vervielfältigte Material unverzüglich an München Tourismus kostenfrei auszuhändigen.

Verbot von Verfremdung und Verfälschung

Eine Entstellung oder Verfälschung des urheberrechtlich geschützten Werkes durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing und sonstige Veränderungen auf fotomechanischem oder digitalem Wege ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung von München Tourismus und im Einzelfall auch des jeweiligen Bildautors.

Sachliche Beschränkung der Nutzung

Die mit der Überlassung des Bild- und Filmmaterials eingeräumten Nutzungsrechte gelten nur für die einmalige Verwendung im vereinbarten Umfang (siehe vorstehende Angaben). Wiederholungen und sonstige Ausweitungen des ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechtes sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch München Tourismus erlaubt.

Umfang der Nutzungsrechte

Die honorarfreie Verwendung beinhaltet ausschließlich das Nutzungsrecht am fotografischen und/oder filmischen Urheberrecht. Das gilt insbesondere für Bildvorlagen und Filmausschnitte, die vom Inhalt her einem weiteren Urheberrechtsschutz unterliegen (z. B. Werke der bildenden und darstellenden Kunst). Eine Ablösung der weiteren Urheberrechte sowie die Erwirkung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen etc. obliegt dem Nutzer.

Eigentum und Rückgabefristen

Das in Form von Dias, CDs, DVDs, Kassetten oder in sonstiger körperlicher Weise überlassene Bild- und Filmmaterial verbleibt im Eigentum von München Tourismus, außer es wird eine hiervon abweichende Regelung vereinbart. Die Überlassung erfolgt in jedem Fall nur leihweise unter Vereinbarung einer angemessenen Rückgabefrist. Nach Ablauf dieser Frist sind alle überlassenen Bild- oder Filmmaterialien vollständig zurückzugeben. Eine abweichende Regelung (z. B. zugunsten einer Nutzungspartnerschaft mit touristischen Verbänden, der Deutschen Zentrale für Tourismus udgl.) bedarf der Schriftform.

Haftung für das überlassene Bildmaterial

Die Landeshauptstadt München haftet nicht für Schadensersatzforderungen, die sich eventuell aus der Verwendung des überlassenen Bild- bzw. Filmmaterials ergeben sollten. Der Nutzer trägt in jedem Fall die alleinige Verantwortung, auch für Ansprüche, die sich aus dem Recht am eigenen Bild ergeben. München Tourismus haftet auch nicht für Ansprüche, die sich aus der Verletzung von Warenzeichen ergeben sollten.

Namensnennung des Bildautors / Copyrightvermerk

Bei Verwendung der Bilder ist gemäß § 13 Urheberrechtsgesetz der Name des Urhebers/Bildautors zu nennen. Diesem ist außerdem der Vermerk „München Tourismus“ hinzuzufügen.

Belegexemplare

Von jeder Veröffentlichung ist München Tourismus (Öffentlichkeitsarbeit, Film- und Fotoservice) umgehend und unaufgefordert ein vollständiges Belegexemplar zu übersenden, bzw. bei Nutzung unseres Materials im Internet ist uns unverzüglich die vollständige Adresse der entsprechenden Internet-Seite mitzuteilen.

Einhaltung des Pressecodex

Der Nutzer ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressecodex) verpflichtet. Er trägt die Verantwortung für die Betextung. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Urheberrechts durch eine abredewidrige, sittenwidrige und Sinnentstellende Verwendung in Bild und Text übernimmt München Tourismus keine Haftung. Gleiches gilt für eine herabwürdigende Darstellung von abgebildeten Personen auf den überlassenen Bildern und dem überlassenen Filmmaterial. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Nutzer etwaigen Dritten gegenüber schadenersatzpflichtig.

Sonstige Vereinbarungen

Soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt, jegliche Nutzung nach den Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes. Bei Lieferungen aus dem Ausland gilt deutsches Recht. In jedem Fall ist Gerichtsstand und Erfüllungsort München. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbestimmungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung gelten, die die Parteien nach Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, wenn ihnen die Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre.

München, im Dezember 1996